



INFORMATIONSBLETT 2026

Steuern / Gebühren / Abgaben

Abfallentsorgungsgebühren

Restmüll, 14-tägige Abfuhr		Gebühr/Monat	Gebühr/Quartal	Gebühr/Jahr
40 Liter	ohne Kompostabschlag	6,00 €	18,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	16,20 €	64,80 €
80 Liter	ohne Kompostabschlag	9,70 €	29,10 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	25,80 €	103,20 €
120 Liter	ohne Kompostabschlag	14,50 €	43,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	38,70 €	154,80 €
240 Liter	ohne Kompostabschlag	29,00 €	87,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	77,40 €	309,60 €
1100 Liter (Müllgroßbehälter)	Leihbehälter	273,00 €		3.276,00 €
	Eigentumsbehälter	63,00 € pro Leerung		
Müllsack (70 Liter)		5,00 € pro Stück		

Abholung bzw. Tausch von Mülltonnen

Mülltonnen können an der Wertstoffsammelstelle zu den Öffnungszeiten vom **Hauseigentümer (Mieter und andere Personen nur mit schriftlicher Vollmacht)** umgetauscht oder abgeholt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Tonnen entleert und gereinigt zurückgebracht werden.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (Siemensstr. 4 A, Tel. 08062/84 86):

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 13:30 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Müllabfuhr/Containerdienst: Falls an den Abfuhrtagen die Restmülltonne nicht geleert worden ist, wenden Sie sich bitte umgehend direkt an die Landkreis-Müllabfuhr, Tel. 08031/392-4355.

Aktueller Müllabfuhrkalender: Unter www.abfall.landkreis-rosenheim.de unter der Rubrik Abfuhrkalender

Wasser- und Kanalgebühren

Wasser - Verbrauchsgebühr (seit 01.01.2024) 1,83 € pro m³ zzgl. 7 % MwSt = 1,96 € pro m³

Grundgebühr: Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Bis 4 m³/h (Qn 2,5): 36,00 € pro Jahr + 7 % MwSt = 38,52 € pro Hauptwasserzähler/Jahr

Die Grundgebühr für Großwasserzähler ist entsprechend höher.

Kanal - Einleitungsgebühr (seit 01.01.2025) 2,59 € pro m³

Fäkalschlammgebühren

42,40 € pro m³

Hebesätze

Grundsteuer A und B 320 % Gewerbesteuer 380 %

Fälligkeiten der Vorauszahlungen für Grund-, Gewerbesteuer und Abfallentsorgungsgebühren:

15. Februar 15. Mai 15. August 15. November

Fälligkeiten der Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren:

----- 15. Mai 15. August 15. November

Die Verbrauchsgebührenabrechnung Wasser/Abwasser für das Vorjahr erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Hundesteuer

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Hält der Eigentümer den Hund nicht selber, so haftet er für die Hundesteuer neben dem Hundehalter. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als drei Monate entfällt die Steuerpflicht.

Höhe der Hundesteuer

1. Hund: 80,00 € 2. Hund und weitere Hunde: 160,00 € Kampfhund: 750,00 €

Hundesteueranmeldungen und Hundesteuerabmeldungen teilen Sie bitte schriftlich dem Steueramt im Rathaus, Zimmer 11, mit.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auch unter www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Formulare und Online-Dienste. Ausgabe von kostenlosen Hundekottüten in der Marktkasse, Zimmer 1.

Kindertageseinrichtungsgebühren pro Monat (seit 01.09.2025)

Betreuungszeiten:	Jüngstes Kind		Zweitjüngstes Kind		Ältere Kinder	
	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
Mehr als 3 bis 4 Std.	135,00 €	279,00 €	108,00 €	223,00 €	81,00 €	167,00 €
Mehr als 4 bis 5 Std.	150,00 €	311,00 €	120,00 €	249,00 €	90,00 €	187,00 €
Mehr als 5 bis 6 Std.	165,00 €	343,00 €	132,00 €	274,00 €	99,00 €	206,00 €
Mehr als 6 bis 7 Std.	180,00 €	375,00 €	144,00 €	300,00 €	108,00 €	225,00 €
Mehr als 7 bis 8 Std.	195,00 €	407,00 €	156,00 €	326,00 €	117,00 €	244,00 €
Mehr als 8 bis 9 Std.	210,00 €	439,00 €	168,00 €	351,00 €	126,00 €	263,00 €
Mehr als 9 bis 10 Std.	225,00 €	471,00 €	180,00 €	377,00 €	135,00 €	283,00 €

Für Kinder unter drei Jahren werden die doppelten Kindertageseinrichtungsgebühren erhoben.

Informationen zur Kinderkrippe in der „Kindervilla Kunterbunt“ unter Tel. 08062/72 83 31.

Sonstiges

Wasserhärtebereich im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Bruckmühl

Die Trinkwasserhärte im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Bruckmühl liegt **zwischen 19 und 20 Grad deutscher Härte (dH)**. Mit diesem Wert ist es nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem Härtebereich **hart** (mehr als 2,5 Millimol (mmol) Calciumcarbonat je Liter), alte Bezeichnung: **Härtebereich 3**, zuzuordnen.

Wichtiger Hinweis zum Einbau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage (RWA)

Der Einbau/Betrieb einer RWA (nur für WC-Spülung und Gartenbewässerung zulässig) ist anzeigepflichtig beim Staatl. Gesundheitsamt und Markt Bruckmühl. Auf die zwingende Trennung der RWA von der Trinkwasserinstallation ist streng zu achten. Auskünfte erteilt das Wasserwerk Bruckmühl, Tel. 08062/728 57 20.

Zahlungshinweise: SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die anfallenden Steuern und Gebühren zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Für die Änderung der Bankverbindung oder die Erteilung eines SEPA-Mandats setzen Sie sich bitte mit der Marktkasse in Verbindung (Tel. 08062/59-311). Sie erhalten dann die erforderlichen Unterlagen zugeschickt. Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat im Original benötigt wird, d. h. es ist keine Rücksendung per Fax und E-Mail möglich. Sofern kein gültiges Lastschriftmandat vorliegt, sind die auf den Bescheiden angegebenen Zahlungstermine einzuhalten (Überweisung oder Barzahlung). Für nicht rechtzeitig bezahlte Forderungen sind Mahngebühren/Säumniszuschläge zu bezahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Marktkasse (Tel. 08062/59-311, E-Mail: kasse@bruckmuehl.de) gerne zur Verfügung. Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate finden Sie auch im Internet unter www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Formulare und Online-Dienste.

Bei Eigentümerwechsel → bitte beachten

Wasser-, Kanal- und Müllgebühren:

Bitte melden Sie uns den Eigentümerwechsel schriftlich und unter Angabe der Tonnenanzahl und -größe sowie des Wasserzählerstandes mit Zählernummer und Ablesedatum. Wir benötigen die Unterschriften des Käufers und des Verkäufers. Das Formular „Abrechnung der Müll-, Wasser und Kanalgebühren“ finden Sie im Internet unter www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Steuern, Beiträge, Gebühren. Bei Rückfragen erreichen Sie das Steueramt unter Tel.08062/59-320 oder -322, Fax: 59-9032, E-Mail: steueramt@bruckmuehl.de

Grundsteuer:

Der bisherige Eigentümer bleibt solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Der im Laufe des Jahres übergegangene Grundbesitz wird dem neuen Eigentümer **zum 1. Januar des Folgejahres** zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Steueramtes gerne zur Verfügung:

Wasser-, Abwasser- und Kindergartengebühren:	08062/59-320
Grund- und Gewerbesteuer:	08062/59-321
Abfallentsorgungsgebühren, Hundesteuer:	08062/59-322

Steueramt: Gewerbepark BWB 13, Zimmer 11

Telefax: 08062/59-9010, E-Mail: steueramt@bruckmuehl.de

Alle Formulare und SEPA-Lastschriftmandate finden Sie auf gemeindlicher Internetseite www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Steuern, Beiträge, Gebühren/Infoblatt